

# Bekanntmachung

## über die Auslegung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans Berching (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das Plangebiet liegt südlich des Gewerbegebiets Breitenfurt / Wegscheid westlich der B 299 in der Talau der Sulz. Es hat eine Fläche von ca. 2,0 ha.

Im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung befinden sich die Grundstücke Fl.-Nrn. 809 (TF), 808 (Flurweg), 807, 806 (Graben), 805 (TF)



Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.01.2017 die **Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Berching** beschlossen und dies gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 13.11.2017 bis 15.12.2017 statt.

Nach der Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.07.2018 den Entwurf für die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Berching und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Berching in der Zeit von

**Dienstag, 11.09.2018 bis einschließlich Freitag, 12.10.2018**

im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12 in 92334 Berching, Zimmer Nr. 21 (Bauamt) zur allgemeinen Einsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auslegung der Planunterlagen:

Die ausgelegten Planunterlagen bestehen aus:

- Planblatt im Maßstab 1:5.000
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan Berching
- Umweltbericht als Teil der Begründung

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Planunterlagen enthalten:

- Beschreibung und Bewertung der natürlichen Grundlagen
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsregelung
- Umweltverträglichkeit mit detaillierten Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter

Weiter liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

- Regionaler Planungsverband Oberpfalz 08.12.2017: Lage des Vorhabenstandort im regionalplanerischen landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Sulztal, Erhalt der Wirksamkeit des regionalen Grünzugs Sulztal,
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth 08.12.2017: zu Vorbehaltsgebiet Bodenschatzabbau
- Stellungnahme des Landratsamts Aschaffenburg vom 15.12.2017: zu Lärmschutz-zulässige Emissionskontingente, Hinweise zur Lage und Zulässigkeit des Vorhabengebietes im Naturpark Altmühltal, Eingriffsregelung und Ausgleichsflächen, Artenschutz (Vögel, Biber), Hinweise zu Vorhaben an den Gräben
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege 16.11.2017: Umgang mit Bodendenkmälern
- Naturpark Altmühltal 18.12.2017: Hinweise zur Lage und Zulässigkeit des Vorhabengebietes im Naturpark Altmühltal
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg 11.12.2017: Hinweis zu hochanstehendem Grundwasser
- Handwerkskammer Niederbayern Oberpfalz 05.12.2017: immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit des Vorhabens mit der Bestandssituation Gewerbebetriebe
- Handwerkskammer Regensburg für Oberpfalz I Kelheim 01.12.2017: immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit des Vorhabens zur benachbarten Bundesstraße B 299, Flugplatz und Gewerbegebiet.
- Bayernwerk AG, Marktheidenfeld vom 13.12.2017: zu Erschließung
- Fischereiverband Oberpfalz 07.12.2017: Hinweise zur Versickerung Oberflächengewässer (TRENROG und TRENGW), Hinweise zu Arten der FFH-RL Anhang II in Wassergräben, Mülltrennung

- LANDESFISCHEREIVERBAND BAYERN E.V 07.12.2017: Hinweise zur Versickerung Oberflächengewässer (TRENNROG und TRENGW), Hinweise zu Arten der FFH-RL Anhang II in Wassergräben, Mülltrennung

Weiter liegen folgende wesentliche umweltbezogene Gutachten vor:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Änderung Flächennutzungsplan – Zeltwiese Breitenfurt/Wegscheid Stadt Berching vom 07.07.2018
- Schallschutzgutachten Errichtung einer Zeltwiese Breitenfurt/Wegscheid vom 10.07.2018
- Bezirk Oberpfalz – Fachberatung für Fischerei: Ergebnis der Befischung, Mail vom 01.06.2018

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Diese öffentliche Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung können auch jederzeit auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.eu/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Berching, den 14.08.2018

Stadt Berching

Eisenreich  
Erster Bürgermeister